

An der Goethe-Universität Frankfurt am Main ist am Fachbereich Rechtswissenschaft am Institut für Zivil- und Wirtschaftsrecht an der Professur für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Bankrecht ist zum 01.04.2022 eine Stelle als

Verwaltungsangestellte*n (m/w/d)

(E6 TV-G-U, 50%-Teilzeit)

zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören unter anderem Rechnungsbearbeitung, Ablage, Verwaltung der Lehrstuhlbibliothek, allgemeine Verwaltungsaufgaben und Kontenverwaltung sowie Bürotätigkeiten. Wir erwarten einwandfreie deutsche Rechtschreibung und Ausdrucksweise in Wort und Schrift, umfassende Schreib- und EDV-Kenntnisse bei der Anwendung des Programmpakets Microsoft Office, insbesondere Word, Excel und PowerPoint, Kommunikations- und Kontaktfreudigkeit, Organisationsgeschick, Selbständigkeit, Einsatzfreude und Verantwortungsbewusstsein sowie Teamfähigkeit. Fremdsprachenkenntnisse wären ein Plus. Sie erwartet ein nettes Team, das sich über Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen freut.

Die Eingruppierung richtet sich nach den Tätigkeitsmerkmalen des für die Goethe-Universität geltenden Tarifvertrages.

Die Universität tritt für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein und fordert deshalb nachdrücklich Frauen zur Bewerbung auf. Menschen mit Behinderungen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen, u.U. Begründung des besonderen Interesses richten Sie bitte schriftlich bis zum 31.01.2022 an:

Prof. Dr. Katja Langenbucher, Professur für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Bankrecht, Goethe-Universität Frankfurt, Campus Westend, House of Finance der Goethe-Universität, Theodor-W.-Adorno-Platz 3, 60323 Frankfurt am Main, Germany, oder per E-Mail an sekretariat.langenbucher@jura.uni-frankfurt.de.

Wir bitten um Verständnis, dass wir die Bewerbungsunterlagen nicht zurücksenden und keine Bewerbungskosten erstatten können. Daher empfehlen wir Ihnen keine Bewerbungsmappen zu verwenden und jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen oder per E-Mail zu versenden. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber*innen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.